

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 02 | Samstag, 12. Februar 2022

Jahrgang 26

Impressionen

AUS LUMPZIG, HARTHA,
WILDENBÖRTEN UND DROGEN



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 41. Tagung des Technischen Ausschusses am 13. Dezember 2021
- Beschlüsse der 28. Stadtratssitzung am 21. Dezember 2021
- Haushaltssatzung der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2022
- Öffentliche Ausschreibung Objekt Dorfstraße 32, 04626 Mehna
- **Satzung über die Straßenreinigung** (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Dobitschen vom 19. Januar 2022

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten
- Informationen aus Dobitschen
- Sonstiges

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 12.03.2022 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Montag, dem 28.02.2022, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil Schmölln

Beschlüsse der 41. Tagung des Technischen Ausschusses am 13. Dezember 2021

Beschluss-Nr. B 0635/2021

Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 7 – Fenster Außentür PVC“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 7 – Fenster Außentür PVC“ an die Firma Haustürenbau & Tischlerei Steven Biereigel, Altkirchener Straße 16 a, 04626 Schmölln OT Bohra, mit einer Angebotssumme von 45.410,40 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0636/2021

Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 8 – Fenster Außentür ALU“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 8 – Fenster Außentür ALU“ an die Firma JMF-Metallbautechnik GmbH, Schloßgarten 1, 98631 Grabfeld/Jüchsen, mit einer Angebotssumme von 189.019,01 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage und Änderung siehe Protokoll)

Beschluss-Nr. B 0637/2021

Ersatzbeschaffung Transporter für Bauhof Schmölln, Einsatz: Bauhof Beetpflege.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Lieferung eines Fahrzeuges Ford Transit 350 L3 mit Doppelkabine an die Firma Autohaus Bürger GmbH, Am Kemnitzgrund 9, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 31.773,06 Euro (einschl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0638/2021

Vergabe der Fäkalschlamm Entsorgung 2022 und 2023.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Vergabe der Leistungen zur Entleerung der Kleinkläranlagen und fachgerechten Entsorgung des Fäkalschlammes im Entsorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH in den Jahren 2022 und 2023 an die Firma REMONDIS Sachsen GmbH, Matthias-Erzberger-Straße 2 – 4, 04425 Taucha, mit einer Bruttoangebotssumme von 40.628,39 Euro (Einheitspreis 30,10 €/m³ Fäkalschlamm).

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 13. Dezember 2021

gez. W. Hippe,

Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Beschlüsse der 28. Stadtratssitzung am 21. Dezember 2021

Beschluss-Nr. B 0643/2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2022.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

(lt. Beschlussvorlage)

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach Eingang der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschluss-Nr. B 0644/2021

Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2021 – 2025.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum Haushaltsplan 2022 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2021 bis 2025.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0645/2021

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln.

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende und seitens des Sozialausschuss empfohlene in der Anlage befindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln.

(lt. Beschlussvorlage)

Die Satzung wurde im Amtsblatt am 15. Januar 2022 bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. B 0646/2021

Beschluss zur Auftrennung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in eine 2. und 6. Änderung.

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in zwei Änderungsverfahren (2. und 6. Änderung) aufgetrennt werden.

2. Änderung: Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den 1. Geltungsbereich Sondergebiet „Großflächiger Lebensmittelmarkt“ SO 7 (Am Kemnitzgrund) und Gewerbegebiet GE 2 (Crimmitschauer Straße), sh. Anlage 1

6. Änderung: Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den ehemals 2. Geltungsbereich „Gewerbebeerweiterung Landhandel“ G 17 (Thomas Müntzer-Siedlung“), sh. Anlage 2

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0647/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“ ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0648/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln soll geändert werden. Die betroffenen Bereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0649/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ nach § 12 BauGB.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung“ ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0650/2021

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Rad- und Wanderwegen zwischen den Städten Schmölln und Gößnitz.

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Rad- und Wanderwegen zwischen den Städten Schmölln und Gößnitz und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

(lt. Beschlussvorlage)

Die Anlage finden Sie eingestellt unter <https://ris.schmoelln.de> (28. Stadtratssitzung, Tagesordnungspunkt: 8.8 in der Beschlussanlage) oder kann während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses im Stadtratsbüro eingesehen werden.

Schmölln, 21. Dezember 2021

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

Schrade, Bürgermeister

F. d. R.

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 4. Februar 2022 die Haushaltssatzung 2022 wie folgt genehmigt und folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000,00 € wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO genehmigt.
2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 320.000,00 € werden gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO genehmigt.
3. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 4.500.000,00 € ist gem. § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO nicht genehmigungspflichtig, da der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigt.
4. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

**der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.613.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.712.600 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **320.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 425 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Schmölln, den 5. Februar 2022

Stadt Schmölln

gez. Sven Schrade, Bürgermeister

Auslegungshinweis: Der Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit **vom Montag, 14. Februar, bis Montag, 28. Februar 2022**, in der Kämmerei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3 b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus kann die Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan) auf www.schmoelln.de (Rathaus→Stadtverwaltung→Satzungen) abgerufen und eingesehen werden.

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese unbeachtlich.

Öffentliche Ausschreibung

Objekt Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, als Eigentümerin, verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Abwägung eines einzureichenden Nutzungskonzeptes folgendes bebautes Grundstück:

Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

Gemarkung Mehna | Flur 1 | Flurstück 1/2 | Größe 1.396 m²

Das Grundstück ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Gebäude in offener Bauweise bebaut. Ein Großteil des Grundstücks wird als Stellfläche genutzt. Das Grundstück ist insgesamt in einem gepflegten Zustand. Bis 2019 wurde das Objekt als Bürogebäude genutzt. Es liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor.



Der Erwerbsantrag ist bis zum 31. Mai 2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Altenburger Straße 48 b, 04617 Rositz, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Immobilienausschreibung VG Altenburger Land, Dorfstraße 32“ einzureichen. Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Besichtigungstermine können unter Tel. 0176 24131255 (Frau Kranz) vereinbart werden. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Stefanie Kranz,
Abwickler Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung durch andere Behörden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ und der Stadtrat der Stadt Schmölln haben die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesens vom 22. November 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG zur Genehmigung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 15. November 2021. Die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesens vom 22. November 2021 wurde gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land vom 22. Januar 2022 (Nr. 1) amtlich bekanntgemacht und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

SG Stadtratsbüro, Hauptamt

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 8. November 2021 die nachstehende Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dobitschen vom 19. Januar 2022 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13. Januar 2022 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dobitschen vom 19. Januar 2022 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Straßenreinigung

(Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Dobitschen vom 19. Januar 2022

Auf Grund § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der derzeit gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in seiner Sitzung am 8. November 2021 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Dobitschen beschlossen:

I. Allgemeine Abstimmungen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenkanäle.
- (3) Soweit die Gemeinde Dobitschen nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Dobitschen erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen, einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege und Schrammborde;
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmte und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzte Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege und Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrs-

beruhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde Dobitschen ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde Dobitschen umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigung umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 10 und 11).

II Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind

Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in der Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Strapenreinigen ist durch Bessprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder den Nachbarn, noch in Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer, usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der sie zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde Dobitschen bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8 Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der gemeindlichen Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

§ 9 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Der Entwässerung oder der Brandbekämpfung sowie der sonstigen der Versorgung dienenden Vorrichtungen auf den Gehwegen müssen im Rahmen der Reinigungs- und Räumungspflicht von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden. ▶

III Winterdienst

§ 10 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegräumung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV Schlussvorschriften

§ 12 Ausnahmen

Befreiung von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die erfüllende Gemeinde die Stadt Schmölln.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 10 und 11 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 14 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dobitschen, den 19. Januar 2022

gez. Bernd Franke, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Burkhardt, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Kinder- und Vereinsfest im Sommer

In diesem Jahr soll unter Federführung des Landes der Bau der Ortsumgehung Hartha begonnen werden. Nach Aussagen des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr ist eine Vollsperrung unerlässlich. In den letzten Wochen haben wir geprüft, ob es insbesondere für die Anwohner Erleichterungen geben kann. Unter Berücksichtigung verfügbarer Wege und Flächen blieb schließlich nur noch eine Variante, den ländlichen Weg von Frankenau nach Hartha als Umleitung für eine Fahrtrichtung freizugeben. Die hierzu erforderlichen Gespräche mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Greiz laufen derzeit noch.



Der Januar eines neuen Jahres ist meist die Zeit, auf das vergangene Jahr zu schauen und statistische Zahlen auszuwerten. Die Daten zu unserer Einwohnerentwicklung und den beliebtesten Kindernamen 2021 finden Sie im Artikel unseres Einwohnermeldeamtes hier auf der Seite.

Doch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch die Vierbeiner fühlen sich in Schmölln pudelwohl. 780 Hunde sind in unserer Stadt angemeldet, 38 Bürger haben mehrere Hunde.

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Vergleich zu 2020 nicht sehr viel geändert. 5.611 Schmöllnerinnen und Schmöllner waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 363 Personen waren arbeitslos gemeldet.

In unserer Stadt- und Kreisbibliothek hat sich die Pandemie spürbar bemerkbar gemacht: Im vergangenen Jahr zählte sie nur 8.624 Besucher, im Jahr 2020 waren es im Vergleich 14.598. Kein Wunder, schließlich mussten Bibliotheken in Thüringen von Anfang Januar bis Ende Mai komplett schließen. Es wurde in dieser Zeit nur eine Fensterausleihe angeboten.

Im Museum sehen wir ein ähnliches Bild. Unser Knopf- und Regionalmuseum hat in 2021 nur von Juli bis Dezember öffnen können. 235 Besucher haben sich die Ausstellungen im vergangenen Jahr angesehen. Wir hoffen, dass in diesem Jahr wieder mehr Besucher unsere kulturellen Angebote besuchen können.

Einen ganz besonderen Tag möchte ich hier vor allem an die Schmöllner Vereine kommunizieren: Am 18. Juni 2022 wollen wir mit allen interessierten Vereinen ein Kinder- und Vereinsfest auf dem Pfefferberg durchführen. Alle Vereine, die sich dort mit Spiel und Spaß beteiligen möchten, können sich bei unserer Öffentlichkeitsarbeit unter presse@schmoelln.de oder Tel. 034491 76-121 melden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, damit die Kinder nach einer langen Zeit ohne Feste und Feiern einen schönen Tag erleben.

Ihr Sven Schrade

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Januar:

- 1 Kinderwagen weiß
- 1 elektronische Wasserwaage
- 1 VW Autoschlüssel
- 1 Herren-Armbanduhr
- 1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und 1 Schlüsseltasche
- 1 Brille schwarz/grau
- Rucksack schwarz/grün mit Schlüsselbund

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Einwohnerentwicklung der Stadt Schmölln

Zum 31. Dezember 2021 lebten 13.649 Einwohner im Gebiet der Stadt Schmölln (Hauptwohnsitz); insgesamt 6.891 Frauen und 6.758 Männer. Gesamt zogen im vergangenen Jahr 685 Menschen nach Schmölln neu zu. Demgegenüber waren 558 Wegzüge zu verzeichnen, sodass die Stadt Schmölln in Summe 127 Einwohner durch Zuzüge hinzugewonnen hat. 2021 wurden 88 Geburten (44 Mädchen und 44 Jungen) registriert. Diesen stehen 223 Sterbefälle gegenüber. Somit verringerte sich die Zahl der Einwohner statistisch gesehen insgesamt um acht Einwohner.

Bei den Namen der Neugeborenen lässt sich wie auch in den Jahren zuvor kein eindeutiger Trend eines Lieblingsnamens erkennen. Die beliebtesten Vornamen bei den jüngsten Schmöllnerinnen sind Hannah, Helene und Mathilda. Bei den Jungen entschieden sich die jungen Schmöllner Eltern gerne für Ben, Charlie, Felix und Joris. Die älteste Schmöllnerin ist 101 Jahre alt. Der älteste Schmöllner ist 98 Jahre alt. ▶

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen zählte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 432 Einwohner (Hauptwohnsitz); insgesamt 213 Frauen und 219 Männer. 19 Einwohner zogen 2021 neu nach Dobitschen. Demgegenüber waren 23 Wegzüge zu verzeichnen.

Es wurden vier Geburten und 7 Sterbefälle registriert. Insgesamt verlor die Gemeinde Dobitschen statistisch gesehen im Jahr 2021 sieben Einwohner. Die älteste Frau in Dobitschen ist 98 Jahre, der älteste Mann 95 Jahre alt.

Erinnerung – Steuertermin

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung zum **15. Februar 2022**.

Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzeichen lt. aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid. Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet.

Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden. Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat wird die Steuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Stadtkasse:

Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr

Nutzen Sie auch zukünftig die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie z. B. Sepa-Lastschriftmandat, Überweisung und Kartenzahlung. Das Team der Stadtkasse berät Sie gern dazu.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

Abfuhrterminen der Fäkalschlamm Entsorgung für 2022

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Stadt Schmölln/ „Gemeindewerke Oberes Sprottental“ die Fäkalschlamm Entsorgung in folgenden Ortsteilen durch:

Schmölln/Ortsteile	01. – 11.03. 09. – 13.05. 11/2022
Bohra, Großstöbnitz, Kummer, Brandrübel, Schloßig, Sommeritz, Thomas-Müntzer-Siedlung, Weißbach, Zschernitzsch	
Selka	06. – 07.07.2022
Wildenbörten	28.03. 11.- 14.07.2022
Graicha	08.07.2022
Hartroda	05.07.2022
Dobra	01. – 04.07.2022
Kakau	06. – 07.07.2022
Nöbdenitz	06. – 07.07.2022
Lohma	06. – 07.07.2022
Untschen	06. – 07.07.2022
Burkersdorf	25.03. 06.07.2022

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden rechtzeitig informiert.

Severin Kühnast, Geschäftsführer

Stadtverwaltung Schmölln | Einwohnermeldeamt | Markt 1 | 04626 Schmölln

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich widerspreche der Weitergabe/Übermittlung meiner personenbezogenen Daten aus dem Melderegister der Stadt Schmölln in den nachfolgend angekreuzten Fällen:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
 Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)
 gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden)

Datum Unterschrift

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmölln, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten: Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen bei

Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04626 Schmölln

Der Widerspruch kann auch an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im Einwohnermeldeamt oder Bürgerservice (Amtsplatz 3) persönlich gestellt und abgegeben werden.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Schmölln und ihren Ortsteilen unbefristet.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.

Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.

Hinweise um Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre sowie den kompletten Antrag finden Sie auch auf unserer Homepage www.schmoelln.de unter der Rubrik Rathaus > Stadtverwaltung > Formulare und Anliegen.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Feuerwehrreport Januar 2022

Nach einem turbulenten Dezember startete das neue Jahr verhältnismäßig ruhig für die Feuerwehren im Stadtgebiet. Zu 15 Einsätzen wurden die Kameraden im Januar alarmiert.

Den ersten Einsatz bewältigten die Kameraden in Zschernitzsch, dort war am Mittag des 3. Januar 2022 Wasser in einem Keller. Nach rund 45 Minuten war dieser erste Einsatz des Jahres bereits Geschichte. Am darauffolgenden Dienstag kam es im Stadtgebiet zu stärkeren Regenfällen. Infolgedessen mussten die Wehren Weihmühle und Großstöbnitz gezogen und von Treibgut beräumt werden.

Zwei kleinere Einsätze riefen die Feuerwehr am 6. Januar 2022 auf den Plan. Am „Stiemtser Berg“ war in den frühen Morgenstunden ein PKW in den Graben gefahren. Der Fahrer wurde leicht verletzt. Die Kameraden aus Großstöbnitz sicherten die Einsatzstelle ab und unterstützten den Rettungsdienst. Am Nachmittag beseitigten die Kameraden der Hauptwache eine Ölspur in Selka.

Natürlich auch im neuen Jahr wieder im Einsatzspektrum vertreten: automatische Brandmeldeanlagen, die die Kräfte auf Trab halten. Die erste in diesem Jahr löste am 12. Januar aus. Ein Eingreifen der Feuerwehr war nicht nötig – Fehlalarm.



Bei einem schweren Verkehrsunfall auf der B7 kam eine Person ums Leben.

Einen schweren Einsatz mussten die Wehren Großstöbnitz, Zschernitzsch und Schmölln in der Nacht des 20. Januar 2022 abarbeiten. Aus bislang unbekannter Ursache kollidierte ein aus Richtung Altenburg kommender PKW auf Höhe des Großstöbnitzer Berges frontal mit einem Baum. Durch den Aufprall geriet der PKW in Brand. Wie lange der Unfall unerkannt blieb, ist derzeit Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen.

Um 01:36 Uhr wurden die Kräfte der Ortsteilwehren Großstöbnitz und Zschernitzsch sowie der Hauptwache alarmiert. Zu diesem Zeitpunkt stand der PKW bereits im Vollbrand. Nur wenige Minuten später konnte durch die ersteinreffenden Kameraden aus Großstöbnitz eine Brandbekämpfung eingeleitet werden. Da sich außer dem meldenden LKW-Fahrer keine Personen am Unglücksort befanden, wurde im Umfeld umgehend eine Personensuche gestartet. Diese blieb allerdings erfolglos. Während der Löschmaßnahmen entdeckten die Einsatzkräfte dann eine leblose Person im Fahrzeuginneren. Für den Fahrer kam leider jede Hilfe zu spät, er verstarb noch an der Unfallstelle.

Für die Beweissicherungsmaßnahmen der Polizei wurde durch die Feuerwehr die Unfallstelle ausgeleuchtet. Auch ein Hubschrauber kam für die Unfallaufnahme zum Einsatz. Die Aufgaben der Feuerwehr beschränkten sich im Weiteren auf die Absicherung und Beräumung der Einsatzstelle. Nach rund drei Stunden konnte der Einsatz beendet werden.



In der Sommeritzer Straße war ein PKW in die Limpitz gefahren.

In der Sommeritzer Straße war dann am frühen Nachmittag des darauffolgenden Tages die Hilfe der Feuerwehr gleich zweimal notwendig. Zuerst geriet ein PKW in die Limpitz. Die unverletzten Insassen konnten sich selbst befreien. Ihr Fahrzeug hing hingegen im Graben. Mittels Seilwinde konnte der PKW zügig wieder auf die Straße gezogen werden.

Kurz nachdem die Fahrzeuge wieder von der Einsatzstelle gestartet waren, kam es zur nächsten Alarmierung. Ebenfalls in der Sommeritzer Straße wurde eine hilflose Person hinter einer verschlossenen Wohnungstür gemeldet. Die Tür konnte schnell geöffnet werden. Die Patientin wurde an den Rettungsdienst übergeben.

Bis zum Monatsende folgten noch drei weitere Ölspuren. Eine im Bereich Nöbden, eine in Großstöbnitz und eine größere vom Altenburger Anger bis zur Autobahnauffahrt Schönhaide. Die B7-Anreiner-Wehren Zschernitzsch, Großstöbnitz und Schmölln waren rund zwei Stunden im Einsatz.

Einsatzstatistik Januar 2022

Brand klein.....	1
Ölspur.....	5
Verkehrsunfall.....	2
Unterstützung Rettungsdienst/Nottüröffnung.....	1
Allgemeine technische Hilfe.....	5
Eingelaufene BMA.....	1

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

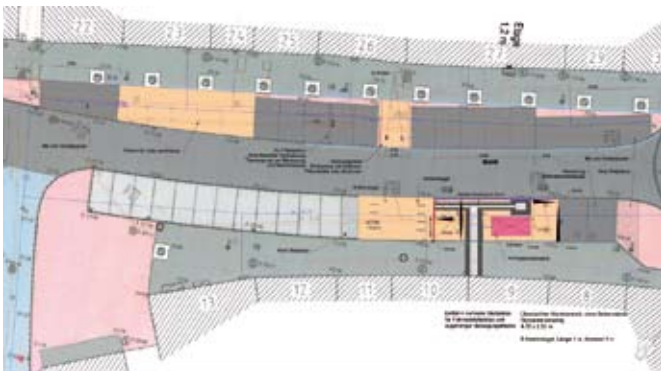
www.feuerwehr-schmoelln.org | info@feuerwehr-schmoelln.de



Umbau der Bushaltestelle auf dem Schmöllner Markt

Die Stadt Schmölln plant den Umbau der Bushaltestelle am Markt im Jahr 2022. Die Gesamtkosten für dieses Projekt sind mit 99.700 Euro beziffert, davon werden 80.000 Euro an Zuwendungen über die Landesförderung kommunale Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL- KVI) abgedeckt.

Der bisherige Zustand auf dem Markt ist so, dass sich auf der Marktseite des Kauflandes 18 Parkplätze sowie zwei Behindertenparkplätze befinden. Nach dem Umbau der Bushaltestelle wird es auf der Marktseite am Kaufland noch 12 Parkplätze sowie 2 Behindertenparkplätze geben. Die wegfallenden Parkplätze werden kompensiert, indem auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Markt Nr. 22 bis Nr. 29) weitere 10 Parkplätze in einer Breite von 3 m errichtet werden.



Um die jetzige Bushaltestelle barrierefrei und blindenorientiert ausbauen zu können, wird der Bushaltestellenbereich mit einem 18 cm hohen Bordstein auf eine Länge von ca. 12 m errichtet. Weiterhin ist eine umfangreiche Fahrradabstellung sowie eine Fahrgastunterstellung geplant.

Ein blindenorientiertes Leitsystem (Plattenbelag) führt entlang der Bushaltestelle am Markt. Eine Querungshilfe (frei gehaltener Bereich zwischen den Häusern Nr. 11 und Nr. 26) bietet einen Durchgang von einer Straßenseite auf die andere. Die bestehenden Freiflächen an den Häusern Nr. 22 sowie Nr. 27 – 30 geben den Gewerbetreibenden kurzzeitig die Möglichkeit längs der Fahrbahn zu be- und entladen. Der Genehmigungsplan kann ab sofort im Bürgerservice eingesehen werden.

Engagierter Bürger oder Bürgerin gefragt! Seniorenbeirat sucht neues Mitglied

Sie haben Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Seniorenarbeit? Sie sind Bürger oder Bürgerin unserer Stadt und wahlberechtigt, sind motiviert die Interessen dieser Generation zu vertreten und sich für eine seniorenfreundliche Stadtentwicklung einzusetzen? Dann suchen wir genau Sie.

Der berufene Seniorenbeirat der Stadt Schmölln sucht gemäß § 4 der „Satzung der Stadt Schmölln für den Seniorenbeirat“ ein neues Mitglied als Nachbesetzung in der Legislaturperiode 2021 bis 2024. Auch alle in Schmölln tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahren, sind aufgerufen einen Bürger oder eine Bürgerin, als Kandidaten vorzuschlagen.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 28. Februar 2022 in schriftlicher Form im Rathaus der Stadt Schmölln, Markt 1, im Stadtratsbüro unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail eingereicht oder per E-Mail an stadtratsbuero@schmoelln.de gesendet werden. Bei Fragen können sich Interessierte jederzeit an Frau Schnell vom Stadtratsbüro wenden unter Tel. 034491 76133 oder an Frau Meier, der Vorsitzenden des Seniorenbeirates unter Tel. 0170 1817555.

Regelschule Nöbdenitz

Ereignisreiche Wochen in der Schule „Am Wald“

Das Praktikum der Zehntklässler und Berufsorientierung in Aga für die Klassen 8 und 9 waren Maßnahmen, die in den Herbstwochen den Stundenplan bereicherten.



Sportlich gestalteten wir im November eine Exkursion aller Klassen nach Jena. Das Kletterzentrum „Rocks“ bot verschiedene Routen, die beklettert wurden. Mit viel Freude und Enthusiasmus testeten die Schüler und Schülerinnen dabei ihr sportliches Geschick. Weniger Sportinteressierte erkundeten im Planetarium den Sternenhimmel.

Das Lesen spielt an unserer Schule eine große Rolle. Zum bundesweiten Vorlesetag am dritten Novemberfreitag konnten wir nicht wie in vergangenen Jahren „außer Haus“ vorlesen. Deshalb gab es Interessantes, Lustiges, Spannendes an Lesestoffen durch vor-

lesende Lehrer und Lehrerinnen oder durch Buchvorstellungen der Kinder kennenzulernen. Die Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse ermittelten beim Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels ihre Siegerin. Zum Ausklang des Jahres stand das Lesen & Vorlesen an den drei letzten Schultagen im Mittelpunkt; beim kleinen Vorlesefest ermittelten die Schüler und Schülerinnen der 5. bis 7. Klassen ihre Vorlesebesten. Falls den Schülern und Schülerinnen der 5. bis 7. Klassen noch ein Weihnachtsgeschenk für Mutti oder Oma fehlte, konnten sie mit der Korbflechtmeisterin Katrin Heinrich in den Dezembertagen Weihnachtsdekoration basteln. Die schön gestalteten Glocken waren sehenswert.

Nach den verlängerten Weihnachtsferien starteten wir in das Jahr 2022, das für uns ein besonderes Ereignis bereithält: „60 Jahre Schule ‚Am Wald‘ – WIR sind HIER!“. Unter diesem Motto feiern wir am **3. September 2022, von 10:00 bis 14:00 Uhr, unser Schuljubiläum**. Erste Planungen laufen bereits, weitere Vorbereitungen finden in den nächsten Wochen und Monaten statt. Merken Sie sich den Termin vor! Wir freuen uns auf Neugierige, Interessierte, Ehemalige, die mit uns feiern, aktuelles Schulleben kennenlernen und Erinnerungen auffrischen möchten. Überzeugen Sie sich davon, wie sich Schule in 60 Jahren verändert hat und wie der Schulalltag heute aussieht. Als Gastgeber erwarten Sie die Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen der staatlichen Regelschule Nöbdenitz

Grundschule Altkirchen

Kreative Köpfe gefragt



Das Lehrer- und Erzieherteam unserer Schule ist immer auf der Suche nach positiven Veränderungen, welche unseren Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen.

In diesem Schuljahr unterstützte uns dabei Frau Scholz vom Schulförderverein. Durch ihren Ideenreichtum und ihr Engagement konnten wir uns finanzielle Hilfe zur Neugestaltung unserer Schulbücherei durch Cartamundi sichern. „Cartamundi Global Fund“ konzentriert sich auf Projekte, welche zu einer besseren Gesundheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Ein weiterer Eckpunkt der Projektförderung umfasst die chancengleiche Bildung für alle Kinder.

Die Spielkartenfabrik Altenburg ist seit 2002 ein Teil dieser belgischen Gruppe und ermöglichte uns über Frau Scholz die Teilnahme an der Projektausschreibung. Diese Ausschreibung erfolgte weltweit, umfasste eine aussagekräftige und auf Englisch geschriebene Bewerbung. Unsere Ideen fanden Gehör und ermöglichen uns nun mit 5.000,00 Euro die Schulbücherei in einen lesefreundlichen Ort, mit vielen verschiedenen Leseangeboten zu verwandeln. Ein riesengroßes Dankeschön geht hiermit vor allem an Frau Scholz, der stellvertretenden Vorsitzenden unseres Fördervereines.

Wir freuen uns immer über weitere kreative Köpfe und Unterstützung bei all unseren Vorhaben, um Schule ständig neu zu denken und zu gestalten.

Team der GS Altkirchen



Kita Kastanienhof

Haus der Zukunft

Die ehemaligen Schulanfänger der damaligen Gruppe 2 von der Kita „Kastanienhof“ nahmen in ihrem Vorschuljahr am Gewinnspiel der LBS Hessen-Thüringen teil. Eine ehemalige Vorschülerin gewann dabei einen Preis und sorgte somit noch im Nachhinein für Präsente für den Kindergarten.

Aufgabe war es: Wie stellt ihr euch das Wohnen in der Zukunft vor? Dies wurde im Rahmen der Vorschule malarisch umgesetzt. Heraus kamen viele verschiedene Häuser mit unterschiedlichen Visionen der Kinder. Ob klein oder groß, mit viel Sinn für die Natur oder aber auch Wohnräume, die Kinderherzen höherschlagen lassen. Kurzerhand ließen es sich die Erzieherinnen nicht nehmen, diese „Wohnräume der Zukunft“ einzusenden und bekamen im Dezember überraschend Besuch von einem Vertreter der LBS.



Die Freude war groß. Unter anderem gewannen unsere „Kleinen“ auch gleich ein Haus aus Pappe. Dies können die Kinder ebenso nach ihren Wünschen gestalten und darin spielen oder als Rückzugsort verwenden. Selbstverständlich erhielt die jetzige Schülerin der ersten Klasse ihr Präsent aus der vergangenen Kindergartenzeit.

Auch weiterhin werden die Kinder des „Kastanienhofes“ kreativ, aktiv und vorausschauend ihre Zukunft mitgestalten.

Daniela Schweizer-Theodor, Erzieherin Kita „Kastanienhof“

Mehrkindfamilienkarte

Der Familienausweis für Ihre Freizeit

EINE Familie – EINE Karte!

- Kostenlos und einfach beantragen
- Gemeinsam über 100 Ausflugsziele entdecken
- Eintritt ab dem 3. Kind entfällt

Mit ALLEN Kindern willkommen!

Weitere Informationen gibt es unter:
www.familienkarte-thueringen.de

[familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)

[facebook.com/mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)



Das Projekt Mehrkindfamilienkarte wird gefördert durch:



Initiative mit ALLEN Kindern!



Kita Sternchen

Projektwoche

Die Mondgruppe vom Kindergarten Sternchen beteiligte sich an dem 14-tägigen Projekt „Wikilino-Momelino“: Flux und die verschwundenen Zahlen.

Dazu gab es für alle Kinder im Projektzeitraum Mal-, Such-, Rätsel- und Schreibaufgaben, die Sie gemeinsam mit Ihrer Erzieherin ausfüllen konnten. So brachten unter anderen alle Kinder bei der Zahl 2 bunte Socken von zu Hause mit, wo es nun darum ging, im Morgenkreis ein Paar zu finden und diese auf eine Wäscheleine zu hängen. Außerdem haben wir passend zu der Zahl 2 unseren Körper genau betrachtet und geschaut, was dort zweimal vorhanden ist. Von der Projektwoche haben die Kinder viele interessante Eindrücke erhalten. Die Kinder haben die Zahlen 1 bis 10 auf spielerische Art mit allen Sinnen kennengelernt. Wir danken auf diesem Weg den Verlag Wikilino-Momelino für das Bereitstellen des Materials.



Die Erzieher der Kita Altkirchen/Röthenitz

Kita Rasselbande

„Das kleine WIR macht Freunde stark“

Ganz nach diesem Motto haben die „Waldgeister“ der Kita Nöbdenitz im Januar ein Projekt gestaltet. Im Alltag kommt es häufig zu kleinen Streitereien und die Erzieherinnen wollten die Kinder in ihrem Gemeinschaftsgefühl stärken und noch mehr zusammen schweißen. Begonnen haben wir das Projekt mit der Buchvorstellung: „Das kleine Wir“. In dem Buch geht es um das „Wir“ von Ben und Anna. Den Kindern wird vermittelt, dass das „Wir“ ziemlich stark und etwas ganz Besonderes ist. Immer wenn zwei oder mehr Menschen zusammen sind, gibt es ein „Wir“. Das „Wir“ macht unsere Welt bunter. Jedoch kann das „Wir“ auch verschwinden, wenn man sich streitet. Doch gemeinsam kann man das „Wir“ wieder finden und das „Wir“ kann nur noch stärker werden. Sich entschuldigen, aber auch verzeihen können spielt dabei eine wichtige Rolle.



Am nächsten Tag sollte das selbst gespannte „Spinnennetz“ verdeutlichen, wie wichtig es ist, zusammen zu halten. Selbstgemachte Freundschaftsbänder stärkten und verdeutlichten Freundschaften. „Das magische Tuch“ fördert das Vertrauen von den Kindern untereinander. Sie müssen bei dieser Übung ihren Freunden vertrauen können aber auch Vertrauen schenken.

Gemeinschaftlich gestalteten die Kinder Bilder rund um das kleine „Wir“. Jeder durfte etwas malen, was er mit dem kleinen „Wir“ verbindet oder was zu dem „Wir“ dazu gehört. Auch ein kleines „Wir“ für jedes Kind wurde aus Pappe und Wolle gestaltet. Da das Projekt bei den Kindern so gut ankam wird es in den nächsten Wochen weiter ausgebaut und gestaltet. Dazu begleitet uns der kleine bunte Elefant „Elmar“.

Die Erzieherinnen der Gruppe „Waldgeister“

Vereinsnachrichten

Kindersachenbörse in Gößnitz

Am 18. und 19. März 2022, wenn es die aktuelle Situation in unserem Landkreis weiter zulässt

Die nächste Kindersachenbörse wird am 18. und 19. März 2022 von 18:45 bis 20:30 Uhr (Schwangere ab 18:30 Uhr) und am 19. März 2022 von 09:00 bis 11:00 Uhr (Schwangere dürfen ab 08:45 Uhr einkaufen) in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Bitte parken Sie nach der STVO. Bitte beachten Sie unsere veränderten Ein- und Ausgänge. Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für das Frühjahr, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden. Vielleicht finden Sie Ihr ganz persönliches Schnäppchen.

Anmelden können Sie sich am 10. und 11. März 2022 von 18:00 bis 19:00 Uhr unter 034493 31768. Zeiten unbedingt einhalten!

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen.

Die Verkäufernnummern sind wegen der Kapazität in der aktuellen Lage begrenzt! Unser Hygienekonzept muss eingehalten werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Altenburger Land und auf der Internetseite der Stadt Gößnitz.

Initiativgruppe Gößnitz

Bei Rückfragen steht zur Verfügung: Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe, Tel. 034493 31768

Beratungsdienste Diakonie

BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)
Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448
Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de
Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Thüringer Kriegsgeschichtsprojekt muss verschoben werden

„History Mobile“ erst im Sommer

Im September 2021 startete der Spuren e. V. mit dem History Mobile, einem fahrbaren Museum, seine erste von drei Touren durch Thüringen. Er hat bis in den Oktober hinein 20 Gemeinden und Städte in Nordthüringen besucht, um seine Ausstellung „Neun Monate ÷ drei Systeme = Millionen von Schicksalen“ über die Systemwechsel in Thüringen im Jahre 1945 zu zeigen. Im Frühjahr 2022 sollte diese Reise mit Kurs auf den Südosten und den Südwesten des Freistaats weitergehen und insgesamt mehr als 30 Städte umfassen. Aufgrund der pandemischen Lage muss dieser Abschnitt der Museums-Tour jedoch verschoben werden und wird voraussichtlich im Sommer 2022 fortgesetzt.

Der Verein Spuren e. V. beschäftigt sich mit regionaler Sozialgeschichte und rekonstruiert mithilfe von Zeitzeugen, Zeitzeuginnen und deren Nachfahren, Nachfahrrinnen authentische Schicksale von gewöhnlichen Bürgern und Bürgerinnen aus dem vergangenen Jahrhundert. Im letzten Jahr widmete sich die Organisation der Fertigstellung eines Museums auf Rädern, welches Thüringer Erfahrungen zum Ende des Zweiten Weltkriegs thematisiert.

Die Ausstellung beschäftigt sich mit den letzten Monaten der Naziherrschaft, der darauffolgenden Befreiung und Besetzung durch die Amerikaner sowie mit den ersten Monaten, nachdem die Rote Armee die Hoheit über das Bundesland im Tausch gegen Westberlin übernahm.



Die rollende „Citizen Science“-Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit Studierenden der Universität Erfurt erstellt. Unterstützt wurde sie durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Sparkassenstiftung Erfurt, die Stiftung Ettersberg, den Fonds Soziokultur, das Bundesprogramm Neustart Kultur, das Thüringer Bildungsministerium mit seinem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DenkBunt“, den Kultur-Parkour, die Landeshauptstadt Erfurt, den Verlag Rockstuhl, die Komplett-Werbung GmbH, den Westthüringer Stiftungspreis und die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Unstrut-Hainich „Gemeinsam Zukunft gestalten“.

Mit dem History Mobile möchte der Verein nicht nur interessierte Besucher und Besucherinnen zu Gesprächen über die historischen Ereignisse und deren Nachwirkungen bis in die Gegenwart anregen, sondern auch mit Menschen in Kontakt treten, die dem Verein Berichte und Material für künftige Ausstellungen zur Verfügung stellen möchten. Auf der bereits absolvierten Tour durch Nordthüringen erhielt das Spuren-Team kistenweise Zeitdokumente und konnte eine Vielzahl an Zeitzeugeninterviews durchführen, die nun wissenschaftlich ausgewertet werden.

Wer eine persönliche Geschichte hat, die er bereits jetzt mit dem Verein Spuren teilen möchte, kann sich gern beim „Haus der Spuren“, Unterm Berge 24, in Bad Langensalza melden.

In der Zwischenzeit kann man dort auch die dauerhafte Dokumentation über deutsch-amerikanische Geschichte der 1930er und 40er nach Vereinbarung eines Termins besuchen. Der Spuren e. V. bietet zudem jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr Englischunterricht für bereits Fortgeschrittene an.

Kontakt: Tel.: +49 (0) 3603 1276481

E-Mail: HausderSpuren@gmail.com.



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Zur Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit
Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung
Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbajdschanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)

Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Integratives Zentrum Futura e. V.

Ivy Bieber, Terminvereinbarung unter 03447 473483 oder
E-Mail: iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210
oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Nachruf

Schmöllner Judokas trauern um

Horst Zeuner
3. DAN

Er hat Judo in Schmölln fast 30 Jahre geprägt und war unermüdlich für den Judosport aktiv, ob als Trainer, Kampfrichter oder Prüfer.

Horst Zeuner vermittelte Generationen von Judokas die Eleganz des Judo mit Freude und Ausdauer.

Seine Verbundenheit mit dem Judosport brachte uns zahlreiche Erfolge und schöne Stunden.

Wir verneigen uns noch einmal vor einem großartigen Menschen und sagen „Rei“.

**Alle Schmöllner Judoka und der Vorstand
des PSV Schmölln e. V.**

Schmölln, im Januar 2022

TUS Schmölln e. V. – Wanderkalender 2022

„Wanderung rund um Schmölln“:

(Jeder dritte Mittwoch im Monat)

- 16.02.2022 SLN – Kleinmückern – Großstöbnitz – SLN
- 16.03.2022 SLN – Lohsen – Th. Müntzer – Siedlung – Sommeritz – SLN
- 20.04.2020 SLN – Köthelgrund – Bohra – SLN
- 18.05.2022 SLN – Lärchen – Drogen – SLN
- 15.06.2022 SLN – Leedenmühle – Burkensdorf – Selka - SLN
- 20.07.2022 SLN – Kleinmückern – Großstöbn. – Lobige – SLN
- 17.08.2022 SLN – Lohma – Untschen – Lärchen – SLN
- 21.09.2022 SLN – Taupadel – SLN
- 19.10.2022 SLN – Tennisplatz – Brandrübel – SLN
- 16.11.2022 SLN – Aussichtsturm Nödenitzsch – Burkensdorf – SLN
- 21.12.2022 optional

Treff ist jeweils 09:00 Uhr auf dem Schmöllner Amtsplatz. Die Wanderungen sind zwischen 8 und 12 km lang und dauern ca. zwei bis drei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ganztagswanderungen:

Samstag, 24. September 2022

„Durch das Tal der Weißen Elster im nordöstlichen Vogtland“ (von Wünschendorf nach Berga/Elster ca. 16 km)

Termin noch offen:

„Unterwegs mit den Zeulenrodaer Wanderfreund*innen“ (Wanderung in Zeulenroda und Umgebung)

Weitere Vorschläge für gemeinsame Wanderungen werden gerne entgegengenommen! Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten. Die Wanderungen sind öffentlich. Jede(r) ist herzlich willkommen!

Kontakt: Roswitha Leutert; Tel.: 0179 4561429

E-Mail: rleutert@outlook.de

Website: www.tus-schmoelln.de

Tierheim Schmölln

Havarie im Tierheim Schmölln



Eigentlich wünscht man sich zum Beginn eines Jahres Gesundheit, alles Gute und viel Glück! Auch und besonders für unser Tierheim, seine Bewohner, unsere Mitarbeiter und für alle uns wohlgesonnenen Bürger aus nah und fern.

Riesengroß war aber der Schrecken der Mitarbeiter des Schmöllner Tierheims gleich zu Anfang des Jahres 2022, denn ein massiver Wasserschaden durch einen Rohrbruch der Hauptzuleitung unter bebautem Grund zwang zu raschem Handeln.

Der Weiterbetrieb des Tierheims war in akuter Gefahr, die Betreuung unserer Tiere war nur noch sehr eingeschränkt möglich. Dank konstruktiver Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, in Person des Bürgermeisters, Herrn Schrade und des Bauamtsleiters, Herrn Erler, konnten die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten durch die Schmöllner Firmen Gerth Straßen- und Tiefbau und Schulze und Kindler Heizung-Sanitär OHG zeitnah und in bester Qualität in Angriff genommen werden.

Nun ist alles wieder in Ordnung, eine Ersatzleitung ist seit dem 14. Januar 2022 nutzbar, das Tierheim arbeitet wieder im Normalbetrieb.



Mitarbeiter der Fa. Gerth beim Verlegen der neuen Wasserleitung

Sorgen bereitet uns die durch die Havarie entstandene Schiefelage unserer sowieso schon begrenzten Finanzen. Deshalb rufen wir alle Tierfreunde und Gönner des Schmöllner Tierheims zur finanziellen Unterstützung durch eine Spendenaktion auf, damit wir die immens hohen Reparaturkosten wenigstens teilweise abfangen können.

Bitte helfen Sie uns! Utopisch, aber reizvoll, in diese Richtung zu denken, wäre ein „Wassereuro“ von vielen tierliebenden Bürgern unseres Territoriums!

Den handelnden Personen und Unternehmen wollen wir noch einmal herzlich Danke sagen, auch schon jetzt den potentiellen Spendern und Sponsoren!

Hans Gleitsmann,

Vorsitzender Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Neues Zuhause gesucht

Im Schmöllner Tierheim warten vier junge, neugierige Löwenkopfkäfigkaninchen auf ein neues artgerechtes Zuhause.

Sie sind die unerwartete Nachwuchs einer im Zoohandel gekauften Häsin. Die vier sollen zusammen vermittelt werden, mindestens aber zu zweit. Einzelvermittlung erfolgt nur in eine schon bestehende Kaninchengruppe. Da es sich bei Kaninchen nicht um Kuschel- sondern um Beobachtungstiere handelt, verbringen sie lieber Zeit mit Artgenossen als mit uns Menschen. Das neue Zuhause sollte genug Platz zum Hoppeln, Verstecken und Hakenschlagen bieten.

Momentan genießen die Fellnasen die reine Innenhaltung, können aber in der wärmeren Jahreszeit langsam an eine Außenhaltung gewöhnt werden.



Interessierte Tierfreundinnen und Tierfreunde bitte wir um telefonische Voranmeldung unter 034491 23909. Beim Vermittlungsgespräch vor Ort im Tierheim kann man seine neuen Familienmitglieder dann kennenlernen. Informationen zu den Kaninchen und all den anderen Tierheimbewohnern gibt es auch auf unserer Website: www.tierheimschmoelln.de!

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

(Fotos: Tierheim Schmölln)

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“ Schmölln
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 13.02.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.02.2022

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.02.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 02.03.2022 – Aschermittwoch

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 06.03.2022

08:30 Uhr Heilige Messe

Kirchgemeinden Großstörnitz mit Kleinstörnitz, Kleinmückern und Papiermühle und Zschernitzsch

Sonntag, 13.02.2022 – Zschernitzsch (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.02.2022 – Großstörnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.02.2022 – Großstörnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Frauentreff / Seniorennachmittag

Dienstag, 01.03.2022 – Weißbach (Pfarrhaus/-hof)

16:30 Uhr Konfirmandennachmittag

Sonntag, 06.03.2022 – Zschernitzsch (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 15.03.2022 – Weißbach (Pfarrhaus/-hof)

16:30 Uhr Konfirmandennachmittag

Sonntag, 20.03.2022 – Großstörnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 22.03.2022 – Weißbach (Pfarrhaus)

19:30 Uhr Konfirmandenelternabend

Samstag, 26.03.2022 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

09:00 Uhr Konfirmandenvormittag

Sonntag, 27.03.2022 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst zu Klein-Ostern

Donnerstag, 31.03.2022 – Großstörnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Frauentreff/Seniorennachmittag

Wichtiger Hinweis zu den Angeboten der Kirchgemeinden Großstörnitz und Zschernitzsch! Bei Veranstaltungen in den Räumen gilt neben der AHA-Regel: Abstand-Hygiene-Alltagsmaske, die 3G-Regelung: Genesen oder Geimpft oder Getestet!

Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2022

Samstag, 11.06.2022 – Großstörnitz (Kirche/Kirchhof)

17:00 Uhr Bläsermusik + Gemeindefest

Samstag, 16.07.2022 – Großstörnitz (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation (Jahrgänge 1942, 1947, 1952, 1957, 1962, 1972, 1997)

Pfarramt Schmölln I:

Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln,
Tel. 034491 82392 oder 0178 3670139

E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandrübel, Selka und Sommeritz

Sonntag, 27.02.2022 – Weißbach (Pfarrhaus oder -hof)

14:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 01.03.2022 – Weißbach (Pfarrhaus/-hof)

16:30 Uhr Konfirmandennachmittag

Donnerstag, 03.03.2022 – Weißbach (Pfarr-/Gemeindehaus)

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 15.03.2022 – Weißbach (Pfarrhaus/-hof)

16:30 Uhr Konfirmandennachmittag

Dienstag, 22.03.2022 – Weißbach (Pfarrhaus)

19:30 Uhr Konfirmandenelternabend

Samstag, 26.03.2022 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

9:00 Uhr Konfirmandenvormittag

Sonntag, 27.03.2022 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst zu Klein-Ostern

Wichtiger Hinweis zu den Angeboten der Kirchgemeinde Weißbach! Bei Veranstaltungen in den Räumen gilt neben der AHA-Regel: Abstand-Hygiene-Alltagsmaske die 3G-Regelung: Genesen oder Geimpft oder Getestet!

Pfarramt Schmölln I:

Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln,

Tel. 034491 82392 oder 0178 3670139

E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Es gelten zu den Gottesdiensten aktuell die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske)! Vielen Dank!

Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen!

Sonntag, 13.02.2022 – Septuagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 20.02.2022 – Sexagesimae

10:00 Uhr Musikalischer Bläser-Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 27.02.2022 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe (St. Nicolai)

Mittwoch, 02.03.2022 – Aschermittwoch

19:00 Uhr Passionsandacht (St. Nicolai)

Freitag, 04.03.2022 – Weltgebetstag

19:00 Uhr Ökum. Andacht zum Weltgebetstag (St. Nicolai)

Sonntag, 06.03.2022 – Invocavit

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (St. Nicolai)

Sonntag, 13.03.2022 – Reminiscere

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

10:00 Uhr Dienstag, 08.03.2022

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

10:00 Uhr Mittwoch, 09.03.2022

montags

16:00 Uhr Spatenchor (Kantorat Kirchplatz 6)

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

mittwochs

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)



donnerstags

15:45 Uhr Vor-Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)
 16:50 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)
 18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis (unter Vorbehalt)

14:00 Uhr Dienstag 08.03.2022, Kirchplatz 7

Bibelcafé

Letzter Mittwoch im Monat – entfällt im Februar

Bewegung und Tänze im Sitzen

14:00 Uhr Nach Absprache

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr Schmölln, Kirchplatz 6

Die Stadtkirchneierei ist jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Jubelkonfirmation 2022 in Schmölln

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am 19.06.2022, um 10:00 Uhr, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Jubelkonfirmanden, welche in diesen Jahren konfirmiert wurden, eingesegnet: 1947, 1952, 1957, 1962, 1967, 1972 und 1997. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitkonfirmanden, die nicht in Schmölln wohnen, da wir über keine aktuellen Adressen verfügen. Herzlichen Dank. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel: 034491 82105.

Geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II:

Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln
 Tel.: 034491-582624,
 E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I:

Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach
 Tel.: 034491 82392, Mobil: 0178 3670139
 E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Kirchenmusik:

Kantor César Gustavo La Cruz, Kirchplatz 6, 04626 Schmölln
 Tel. 0175 9723235
 E-Mail: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Klinikseelsorge:

Pfarrerin Christine Hauskeller
 Tel. 03447 521069, Mobil: 0151 41203055

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung:

Diakon Christoph Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg
 Tel.: 03447 8958020, Mobil: 0163 4335682

Kindergemeinde:

Angela Scheffski und Silke Eisner über Pfarramt Schmölln II

Stadtkirchneierei:

donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr
 Doris Benndorf, Pfarrgasse 17, 04626 Schmölln
 Tel. 034491 82105
 E-Mail: doris.benndorf@kirchspiel-schmoelln.de

Küsterdienst:

Andrea Hajok, Tel.: 034491-23692

Kirchengemeinden

Altkirchen und Hartroda-Wildenbörden

Es gelten zu den Gottesdiensten aktuell die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske)! Vielen Dank! Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen!

Kirchgemeinde Altkirchen

Altkirchen

Sonntag, 27.02.2022

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Sonntag, 13. 03.2022

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Illsitz

Sonntag, 13.02.2022,

08:30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Freitag, 04.03.2022

19:00Uhr Stadtkirche, Andacht zum Weltgebetstag

Gemeindeveranstaltungen

donnerstags

13:45 Uhr Christenlehre (Pfr. Th. Eisner)

donnerstags

16:00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht

donnerstags

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner | Bürosprechzeit im Gemeindehaus, Kirchplatz 7, Altkirchen | jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 04626 Schmölln | 16:00 – 17:00 Uhr, Tel.: 034491 582624; Tel.: 034491 80037

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörden

Sonntag, 27.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörden

Die Gemeindeglieder danken allen, die zum Gelingen der Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend in Altkirchen und Schmölln beigetragen haben und die mit ihrer Spende sowohl die Notleidenden in der Welt wie die Arbeit in unserer Kirchgemeinde unterstützt haben!

In der ersten Christenlehrestunde im Neuen Jahr bereitete das allseits beliebte Christbaumspiel als Dankeschön für den tollen Einsatz der Kinder beim Krippenspiel große Freude.

Mit dem Spruch für den Monat Februar grüßen Sie die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörden und Schmölln: „Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“ *Epheserbrief 4,26*

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Über den Zaun gucken hält gute Nachbarschaft. *Martin Luther*

Donnerstag, 17.02.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht mit Sabine Opitz

Sonntag, 27.02.2022 – Kirche Nöbdenitz

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Wiegand, Musik: A. Thomas

Montag, 21.02.2022 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Sonntag, 27.02.2022 – Kirche Nöbdenitz

10:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Wiegand, Musik A. Thomas

Mittwoch, 02.02.2022 – Aschermittwoch, Kirche Nöbdenitz

19:00 Uhr Andacht und Ausstellung „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend getaped: verbunden – gestützt – geheilt“. Pfr. Wiegand

Die Stationen dieses Jugendkreuzwegs greifen mit Bildern und Texten die Lebenswirklichkeit junger Menschen auf und verbin-

den sie mit dem Kreuzweg Jesu. Auf den Stationsbildern sind Situationen dargestellt, die wir mit den Stationen des Kreuzwegs assoziieren. Sie sind aber vor allem auch so gestaltet, dass junge Menschen Erfahrungen aus ihrem Leben damit verbinden können. Damit rückt getaped die Lebenswirklichkeit junger Menschen in das Zentrum des diesjährigen Jugendkreuzwegs und zeigt damit auf, für wen Jesus diesen Weg gegangen ist ... für jeden einzelnen von uns!

Montag, 07.03.2022 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch, 09.03.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderates

Freitag, 11.03.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

17:00 Uhr Weltgebetstag zusammengestellt von Frauen aus England, Wales und Nordirland. Ihr Thema lautet „Zukunftsplan: Hoffnung“.

Beim Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu sind übrigens 2,950 Mio. Euro an Kollekten und Spenden beim Deutschen Weltgebetstagskomitee eingegangen. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 lag die Gesamtsumme bei 2,765 Mio. Euro. Herzlichen Dank an alle Frauengruppen, Gemeinden und Privatpersonen!

Donnerstag, 17.03.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht mit Sabine Opitz

Montag, 21.03.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr „Tanz dich fit“ mit Carola Beer

Sonntag, 27.03.2022 – Kirche Nöbdenitz

14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit allen ehrenamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

Bitte denken Sie daran, bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Maske mit. Es besteht Maskenpflicht, ab dem sechsten Lebensjahr mit OP- oder FFP2-Maske. Die Mindestabstände gelten auch zur Sitzordnung in den Gottesdiensten und Andachten. Falls Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome aufweisen, dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen.

In geschlossenen Räumen gilt ab jetzt die Zugangsregelung nach 3G auch für religiöse Veranstaltungen. Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis. Für symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres reicht ein Nachweis über ein negatives Antigen-Testergebnis bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.

Die Sprechstunden des Gemeindegemeinderates finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt. Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf evangelisch-im-sprottental.de oder www.noebdenitz.de

Informationen aus Dobitschen
www.dobitschen.de

Regelschule Dobitschen

Unsere Wintervögelzählung

Am 13. Januar 2022 nahm die Klasse 6 der Regelschule Dobitschen an der Wintervogelzählung teil.

Unsere MNT-Lehrerin Frau Fischer sowie Frau Teichert und Frau Lösch von der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg begleiteten uns.

Wir hatten Flyer mit Bildern der Vögel und Zähllisten dabei. Nun ging es zum Wasserschloss, zum Spielplatz und zu den Teichen in Dobitschen.



Beim Zählen mussten wir ganz leise sein, was nicht allen leicht fiel. Aber wir konnten in einer Stunde viele Vögel beobachten, z. B. einen Buntspecht, mehrere Elstern und Kohlmeisen. Sogar die seltenen Grünfinken waren dabei.



Das war für uns ein abwechslungsreicher Tag. So ein MNT-Unterricht ist cool. Vielen Dank an alle, die uns dabei unterstützt haben.

*Amy Hoffmann und Laura Starke
für die Klasse 6 der Regelschule Dobitschen.*

Liebe Faschingsfreunde des Faschingsclubs Dobitschen e. V.



Wir, der Faschingsclub Dobitschen e. V., haben auf Grund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie beschlossen, die Saison 2022 ausfallen zu lassen. Die momentane Situation, die uns auch noch geraume Zeit begleiten wird, legt uns bei der Vorbereitung und Organisation der bevorstehenden Saison große Steine und Hürden in den Weg. Um das gesundheitliche Risiko aller Besucher und Mitwirkenden zu umgehen, haben wir uns nach reiflicher Überlegung für diesen Schritt entschieden.

Für viele scheint diese Entscheidung vielleicht etwas voreilig zu wirken, wir sind jedoch überzeugt, den richtigen Weg zu gehen. Wir hoffen, dass ihr uns auch in der Faschingsaison 2023 unterstützen werdet.

Wir sind hoch motiviert, euch dann wieder mit vollem Programm unterhalten zu dürfen.

Der Faschingsclub Dobitschen e. V.

Gottesdienste für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatspruch: Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. *Epheser 4, 26*

Sonntag, 13.02.2022 – Dobitschen/Lumpzig

10:30 Uhr Gottesdienst in Dobitschen (Schmieder)

Freitag, 25.02.2022 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindegottesdienst im Pfarrhaus Dobitschen

Sonntag, 27.02.2022 – Dobitschen/Lumpzig

10:30 Uhr Gottesdienst in Dobitschen (Schmieder)

Mittwoch, 09.03.2022 – Dobitschen

18:00 Uhr Bibelkreis im Pfarrhaus (Pfr. i. R. Bachmann)

Sonntag, 13.03.2022 – Dobitschen/Lumpzig

09:00 Uhr Gottesdienst in Dobitschen (Pfr. Eisner)

Bitte aktuelle Aushänge oder Website beachten! Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln statt.

Bürozeiten: Di., 01.03.2022, 16:00 – 17.00 Uhr mit Pfr. Eisner
freitags, 09:00 – 12:00 Uhr, oder n. Vereinbarung

Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70188

Pfarramt Schmölln: Pfr. Eisner, Tel. 034491 582624

(bitte auf den AB sprechen!!)

Handy: Tina Müller, Tel. 01523 6306457

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

www.kirchspiel-dobitschen.de

Die Kirchengemeinden wünschen Ihnen Gesundheit und Gottes Segen.

Tina Müller, i. A. des Gemeindegottesdiensts

Kirchengemeinde Großröda sagt Dankeschön!

Ein großes Dankeschön gilt allen Helfern und Helferinnen und allen Krippenspieler/Innen die Heiligabend wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ am 16. Dezember 2021 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2022 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 5. Änderung

der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 27. Januar 2022

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung

zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 24. Mai 2002 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr beträgt 44,67 Euro pro Kubikmeter Klär- und Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage bzw. Fäkalien-sammelgrube und Abwässer aus einer abflusslosen Abwasser-sammelgrube.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, den 27. Januar 2022

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Annoncen